

Antrag

der Abgeordneten Horst Kubatschka, Dr. Peter Glotz, Volker Jung (Düsseldorf), Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Wolfgang Behrendt, Hans Berger, Rudolf Bindig, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Tilo Braune, Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen, Peter Dreßen, Peter Enders, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Gabriele Fograscher, Norbert Formanski, Monika Ganseforth, Angelika Graf (Rosenheim), Dieter Grasedieck, Achim Großmann, Klaus Hagemann, Dr. Ingomar Hauchler, Reinhold Hemker, Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Stephan Hilsberg, Lothar Ibrügger, Brunhilde Irber, Renate Jäger, Jann-Peter Janssen, Dr. Uwe Jens, Walter Kolbow, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Werner Labsch, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Siegmars Mosdorf, Michael Müller (Düsseldorf), Jutta Müller (Völklingen), Christian Müller (Zittau), Doris Odendahl, Manfred Opel, Dr. Edelbert Richter, Günter Rixe, Reinhold Robbe, Gerhard Rübenkönig, Dieter Schanz, Dr. Hermann Scheer, Siegfried Scheffler, Günter Schluckebier, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Dr. Emil Schnell, Dietmar Schütz (Oldenburg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. R. Werner Schuster, Bodo Seidenthal, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Dr. Bodo Teichmann, Wolfgang Thierse, Franz Thönnies, Adelheid Tröscher, Josef Vosen, Hans Wallow, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Matthias Weisheit, Berthold Wittich, Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Energieforschung

Die mit der derzeitigen Energiewandlung und -nutzung verbundenen Emissionen, insbesondere von CO₂ und Methan sowie troposphärisches Ozon tragen in erheblichem Maße zum Treibhauseffekt bei.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich daher verpflichtet, ihre CO₂-Emissionen um mindestens 25 Prozent bis zum Jahr 2005 bezogen auf 1987 zu reduzieren. Der Bundeskanzler hat auf der 1. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen in Berlin dieses Ziel noch verschärft, indem er als Ziel angab, in Deutschland bis zum Jahr 2005 den CO₂-Ausstoß gegenüber 1990 um 25 Prozent zu senken. Sowohl das

Umweltbundesamt als auch alle energiewirtschaftlichen Institute gehen allerdings davon aus, daß dieses Ziel mit der heutigen Politik nicht zu erreichen sein wird.

Eine nachhaltige Reduktion der energiebedingten Treibhausgasemissionen kann nur dann erreicht werden, wenn treibhausgasarme Energien, Potentiale zur Energieeffizienzsteigerung und die Sonnenenergie verfügbar gemacht werden. Forschungsmaßnahmen in diesem Bereich müssen daher ausgeweitet werden. Heute ist der Einsatz der Forschungsmittel für die Entwicklung der Erzeugungskapazitäten erheblich höher als für die Energiespar-techniken.

Die Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ kritisiert in ihrem Abschlußbericht (Drucksache 12/8600), daß die in der mittelfristigen Finanzplanung des damaligen Bundesministeriums für Forschung und Technologie vorgesehene Reduzierung der Ausgaben des Bundes für die Forschung und Entwicklung im Energiebereich den klimarelevanten Energie-F + E-Aufgaben nicht gerecht wird. Dies wird daran deutlich, daß in konstanten Geldwerten die derzeitigen F + E-Ausgaben des Bundes für Energie nur 50 Prozent bzw. 30 Prozent der F + E-Mittel der Jahre 1974 bzw. 1982 entsprechen.

Die Kommission empfiehlt deshalb der Bundesregierung, dringend die ausreichend langfristigen Mittel für Forschung, Entwicklung und Demonstration im Energiebereich auf ein angemessenes Niveau zu heben und ihre nationale F + E-Politik stärker auf die Ziele des Klimaschutzes auszurichten. Darüber hinaus hält die Kommission es für erforderlich, daß die Bundesregierung ihren Einfluß geltend macht, um dem Klimaschutz die ihm gebührende Stellung auch in den F + E-Programmen der Europäischen Union sowie der IEA zu geben.

Der Bundestag möge beschließen:

- I. Grundpfeiler zukünftiger Energieforschungspolitik müssen die Verfügbarkeit, die Versorgungssicherheit und die Umwelt- und Klimaverträglichkeit der Energieressourcen sein. Eine zukunftsweisende Energieforschungspolitik muß einen Beitrag zur Sicherung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Deutschland leisten. Dies erfordert in erster Linie eine Ausrichtung der Energieversorgung auf effiziente und solare Energietechniken.
- II. Ziele der Energieforschung sind:
 1. Erhöhung und konsequente Erschließung von Energieeinsparpotentialen sowie der rationellen Energieverwendung.
 2. Erforschung und Entwicklung aller regenerativer Energieträger mit dem Ziel, deren Wirtschaftlichkeit zum Zwecke der breitangelegten Markteinführung zu verbessern.
 3. Verminderung der Umweltbelastung durch Treibhausgase.

4. Erfassung und Begrenzung der ökonomischen und ökologischen Schäden konventioneller Energieerzeugung und Identifizierung möglicher ökologischer Belastungen durch erneuerbare Energien.

III. Forschungsschwerpunkte

1. Die Energieforschung muß darauf ausgerichtet sein, die CO₂-, aber auch andere Schadstoff-Emissionen mittel- bis langfristig zu reduzieren.
2. Die staatliche Förderung der nuklearen Energieforschung wird eingestellt. Die Sicherheits- und Entsorgungsforschung wird durch einen Fond finanziert, in den Industrie und EVU einzahlen. Besondere Schwerpunkte sind die Materialprobleme bei laufenden KKW und die Alterung von KKW sowie die Förderung alternativer Entsorgungstechnologien.
3. Die nicht-nukleare Energieforschung hat folgende Schwerpunkte:
 - Techniken der Energieeinsparung, Erhöhung der Nutzungseffizienz und der rationellen Energienutzung sowie entsprechende Kosten- und Systemanalysen
 - Rationelle Energiewandlung, insbesondere im Bereich Heizwärme
 - die Entwicklung und Anwendung von Anlagen der Kraft-Wärme- bzw. Kälte-Kopplung
 - Erforschung und Nutzung erneuerbarer Energieformen
 - ♦ Sonne (Photovoltaik, solarthermische Kraftwerke, Solarchemie, Solarkollektoren, solarer Wasserstoff)
 - ♦ Windenergie
 - ♦ Wasserkraft
 - ♦ Biomasse (thermische Nutzung von Abfallstoffen, nachwachsenden Energierohstoffen und der Biogasnutzung),
 - ♦ Geothermie
 - Speichersysteme
 - Erhöhung der Wirkungs- und Nutzungsgrade
 - Brennstoffzellentechnologie
 - Entwicklung neuer Materialien
 - Baustoffforschung
 - Kohlenutzung durch Entwicklung möglichst schadstoffarmer Verbrennungstechniken mit neuen Heizkraftwerkskonzepten in Kombination mit Wärmenutzung

Die vorgenannten Forschungsschwerpunkte sollen durch Umschichtungen im Rahmen des Forschungshaushaltes finanziell besser ausgestattet werden. Es ist ein höheres

finanzielles Engagement der Industrie und der EVU zu erreichen, indem sowohl ein Teil des Umsatzes zweckgebunden für effiziente und solare Energietechniken eingesetzt wird als auch die Gewinne aus den Rücklagen der EVU für diese Ziele genutzt werden.

Der Haushaltsansatz für Forschung und Entwicklung erneuerbarer Energien wird um 100 Mio. DM pro Jahr aufgestockt. Dies betrifft Photovoltaik, Windenergie, passive Solarenergienutzung, Biomasse, Geothermie, Wasserstoff- und Energiespeicherung.

Den Bedürfnissen der Länder der Dritten Welt soll im besonderen Maße bei der Formulierung von Förderprogrammen Rechnung getragen werden. Dazu muß die Bundesregierung insbesondere bei der Weltbank aktiv werden.

2. Die mit der Energieforschung befaßten Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder sind in die Diskussion über die zukünftige Energieforschung miteinzubinden und zu koordinieren. Ein entsprechender Forschungsschwerpunkt ist zu setzen.
5. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Natur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist – wie zum Beispiel nach dem Vorbild des Wuppertal-Instituts – zu fördern. Insbesondere bei der sozioökonomischen Analyse der Umsetzungshemmnisse für Energiesparpotentiale sowie der Instrumente zur beschleunigten Markteinführung und Erhöhung der Umsetzungsbereitschaft besteht noch großer Forschungsbedarf.

IV. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit der Energiewirtschaft Verhandlungen darüber aufzunehmen, eine gemeinsame substantielle Forschungs- und Entwicklungskapazität für die Energieeinsparforschung mit der Energiewirtschaft oder mit Dritten aufzubauen und zu finanzieren. Die Schaffung eines Fonds für Energieeinsparforschung sollte dabei im Energiegesetz verankert werden.

V. Die Energieforschung des Bundes ist mit dem Europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung abzustimmen.

Bonn, den 18. Mai 1995

Horst Kubatschka
Dr. Peter Glotz
Volker Jung (Düsseldorf)
Brigitte Adler
Ingrid Becker-Inglau
Wolfgang Behrendt
Hans Berger
Rudolf Bindig
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Tilo Braune
Edelgard Bulmann
Ursula Burchardt
Wolf-Michael Catenhusen
Peter Dreßen
Peter Enders
Elke Ferner
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher
Norbert Formanski
Monika Ganseforth
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Achim Großmann
Klaus Hagemann
Dr. Ingomar Hauchler
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Monika Heubaum

Stephan Hilsberg
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Renate Jäger
Jann-Peter Janssen
Dr. Uwe Jens
Walter Kolbow
Eckart Kuhlwein
Konrad Kunick
Werner Labsch
Klaus Lennartz
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Ulrike Mehl
Siegmar Mosdorf
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Doris Odendahl
Manfred Opel
Dr. Edelbert Richter
Günter Rixe
Reinhold Robbe
Gerhard Rübenkönig
Dieter Schanz
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Günter Schluckebier

Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Heinz Schmitt (Berg)
Dr. Emil Schnell
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. R. Werner Schuster
Bodo Seidenthal
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Jörg Tauss
Dr. Bodo Teichmann
Wolfgang Thierse
Franz Thönnies
Adelheid Tröscher
Josef Vosen
Hans Wallow
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Matthias Weisheit
Berthold Wittich
Verena Wohlleben
Hanna Wolf
Rudolf Scharping und Fraktion

